



Medienmitteilung

Datum: 31. März 2014
Sperrfrist: keine

Wellenberg weist aufgrund der Erdbebengefährdung eindeutige Nachteile auf

Eine vertiefte Prüfung des Gebirgsbaus und der damit zusammenhängenden Erdbebenprozesse bestätigt die Haltung der Kantone Nidwalden und Obwalden, dass sich der Wellenberg nicht für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen eignet.

Im Rahmen der ersten Etappe des Sachplanverfahrens Geologische Tiefenlager hat die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) unter anderem den Wellenberg als Standortgebiet für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen vorgeschlagen. Gestützt auf ein Gutachten zur Tektonik am Wellenberg von Prof. Jon Mosar (Universität Fribourg) beurteilten die Regierungen beider Kantone bereits im Jahr 2010 im Rahmen der Anhörung zur Etappe 1 die erhöhte Erdbebenaktivität des zentralschweizerischen Voralpenraumes als wesentlichen Nachteil des Standortgebietes Wellenberg.

Zweite Etappe des Sachplanverfahrens

Gegenwärtig befindet sich das Sachplanverfahren in der zweiten von total drei Etappen. Der Regierungsrat Nidwalden ist von der Wichtigkeit einer vertieften Untersuchung der Erdbebenaktivität in dieser Phase überzeugt. Unter Beteiligung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Obwalden gab er daher bei Prof. Dr. Gerhard Jentzsch, emeritierter Professor der Universität Jena und Experte für Erdbebensicherheit, im vergangenen Jahr ein Gutachten in Auftrag. Im Bericht, der nun vorliegt, wird der im Auftrag der Nagra neu interpretierte Gebirgsbau des Wellenberges geprüft und hinsichtlich sicherheitstechnischer Standortkriterien beurteilt.

Das Gutachten kommt zu folgenden Schlüssen:

- Das Datenmaterial zur lokalen Erdbebenaktivität am Wellenberg weist Lücken auf. Daraus resultieren Ungewissheiten im Hinblick auf die Erdbebengefährdung beziehungsweise die Langzeitsicherheit.
- Weitere Ungewissheiten ergeben sich aus einem Vergleich der geologischen Profilschnitte, welche von der Nagra 2012 und 1996 erarbeitet wurden. Dieser zeigt, dass die Profile einander zwar ähneln, bei genauerer Betrachtung aber doch erhebliche Unterschiede aufweisen. Aufgrund der Ungewissheiten muss mit dem Vorhandensein von Fremdgesteinseinschlüssen sowie mit Störzonen gerechnet werden, in denen das Bergwasser besser zirkulieren kann und entlang welcher auch zukünftig Bewegungen im Untergrund nicht ausgeschlossen werden können. Die Langzeitsicherheit kann deshalb nicht gewährleistet werden.
- Die Profile zeigen auch, dass die Gesteinsschichten des Wellenberges stark verformt, zerrissen und verschoben worden sind. Der dadurch komplexe Gebirgsaufbau macht es schwierig, den Untergrund genügend genau zu explorieren, um verlässliche Aussagen zu machen.

Dies führt nun auch Prof. Dr. Gerhard Jentzsch in seinem Gutachten zum Schluss, dass das Standortgebiet Wellenberg nicht für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen geeignet ist. Insbesondere die ungünstigen Explorationsverhältnisse und die Ungewissheiten bezüglich Langzeitsicherheit sind eindeutige Nachteile, die in der sicherheitstechnischen Bewertung und dem Vergleich mit den anderen Standortgebieten dazu führen sollten, dass der Wellenberg in der Etappe 2 des Sachplanverfahrens Geologische Tiefenlager zurückgestellt, beziehungsweise sogar ganz ausgeschlossen werden muss.

Stand des Sachplanverfahrens

Im Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager läuft zurzeit die zweite von drei Etappen. Voraussichtlich gegen Ende 2014 wird die Nagra mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie für das weitere Verfahren vorschlagen (sogenannter 2x2-Entscheid). Dann wird zu Händen des Bundesrates ein breit angelegtes Anhörungsverfahren zu diesen Vorschlägen durchgeführt. Der Bundesratsentscheid zu Etappe 2 ist für 2017 vorgesehen.